

Die dynamische Beratergruppe
für den Mittelstand
mit Beratungs- und Prüfungsleistungen
aus einer Hand.

Tax Compliance

- jetzt die Initiative ergreifen

 **QUADRILOG GMBH**
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

 **STÜTTGEN & PARTNER**
WIRTSCHAFTSPRÜFER | STEUERBERATER | RECHTSANWÄLTE

 **WBW HOLUP GMBH & CO. KG**
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Tax Compliance

Systeme schaffen – Risiken reduzieren – Schutz sichern



Was bedeutet Tax Compliance?

Der Begriff „Tax Compliance“ steht wörtlich übersetzt für die Einhaltung steuerlicher Vorschriften. In der Praxis steht Tax Compliance für die strategisch gewollte und durchgeführte **Gesetzesbefolgung** mit einem **innerbetrieblichen Kontrollsystem**, das vor Gesetzesverstößen und daraus resultierenden Konsequenzen **schützen** soll. Da das Kontrollsystem im Mittelpunkt steht, wird auch häufig synonym der Begriff „Tax Compliance Management System“ (kurz: Tax CMS) verwandt.

Warum ist Tax Compliance so wichtig?

Steuerliche Vorschriften gibt es in Deutschland bekanntlich mehr als genug, seien es Erklärungs-, Zahlungs-, Aufzeichnungs-, Mitteilungs- oder Nachweispflichten. Gleichzeitig gilt das deutsche Steuersystem inhaltlich als das komplexeste Steuersystem der Welt, so dass es immer schwieriger wird, den Überblick zu behalten. Verschärft wird die Problematik durch die zunehmende Internationalisierung der Unternehmen, so dass zudem die Regelungswerke mehrerer Länder beachtet werden müssen.

Verstöße gegen Steuergesetze birgen Risiken. Das sollte jedem klar sein – spätestens durch die stark angestiegene Presseberichterstattung über **Steuerhinterziehungsfälle**. Für Unternehmen ergeben sich insbesondere **Steuernachzahlungen**, Reputationsschäden und Geschäftsrisiken.

Auch für die **Geschäftsführer** der Unternehmen ergeben sich **strafrechtliche Risiken** (z.B. Verurteilung zur Steuerhinterziehung) und **Haftungsrisiken**. Denn in Unternehmen haben die Geschäftsführer die steuerlichen Pflichten des Unternehmens zu erfüllen, auch dann, wenn Tätigkeiten delegiert werden. Unwissenheit schützt vor Strafe nicht! Es liegt daher sowohl im Interesse des Unternehmens als auch im persönlichen Interesse der Geschäftsführer, diese Risiken abzuwenden.

Die Chance:

Mit der Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung im Mai 2016 hat sich erstmals das Bundesministerium der Finanzen konkret zum Thema Tax Compliance geäußert. Die Finanzverwaltung sieht in einem eingerichteten und funktionierenden

steuerlichen Kontrollsystem ein **Indiz gegen Vorsatz oder Leichtfertigkeit**. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil aus Mai 2017 die bußgeldmindernde Wirkung eines eingerichteten Tax CMS bestätigt. Dem Steuerpflichtigen bietet sich somit eine Exkulpationsmöglichkeit vom Verdacht der Steuerhinterziehung und Steuerverkürzung. Bildlich gesprochen wird Ihnen damit ein **Schutzschirm** gereicht. Diesen sollten Sie annehmen!

Wir unterstützen Sie mit unseren Leistungen:

Jedes Tax Compliance System ist eine **unternehmensindividuelle Maßanfertigung**. Ein Muster von der Stange gibt es nicht. Die Einführung eines Tax CMS vollziehen wir grundsätzlich in den folgenden Schritten, unter Beachtung der Empfehlungen der Bundessteuerberaterkammer und dem Institut der Wirtschaftsprüfer:

1. Quick-Checkup

Vor Beginn der Tätigkeiten führen wir auf Wunsch gerne einen Quick-Checkup durch und stellen Ihren individuellen Tax Compliance-Bedarf fest.

2. Bestandsaufnahme

Im Rahmen der Bestandsaufnahme durchleuchten wir Ihre steuerlich relevanten betrieblichen Prozesse und Strukturen.

3. Risikoanalyse und Bewertung

Auf Basis der Bestandsaufnahme identifizieren und bewerten wir Ihre bestehenden steuerlichen Risiken.

4. Einführung von Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen

Ausgehend von den festgestellten Risiken implementieren wir effektive Steuerungs- und Kontrollmechanismen, wie z.B. Richtlinien, Checklisten, Schulungen.

5. Dokumentation

Alle unsere Ergebnisse werden selbstverständlich dokumentiert. Nur ein ordnungsgemäß dokumentiertes System kann als Nachweis gegenüber der Finanzverwaltung dienen.

Im Falle eines bereits eingerichteten Tax CMS unterstützen wir Sie gerne bei der Optimierung und laufenden Überwachung des Systems oder bieten Ihnen auch die Prüfung (nach IDW PS 980) durch unsere Wirtschaftsprüfer an.

Ergreifen Sie jetzt die Initiative - sprechen Sie uns gerne an.

Unsere Leistungen:

STEUERN

- Steuerliche Gestaltungsberatung
- Steuerdeklaration und Durchsetzungsberatung
- Abschlusserstellung, Finanz- und Lohnbuchführung
- Immobiliensteuerrecht
- Internationales Steuerrecht

WIRTSCHAFTS- PRÜFUNG

- Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfungen
- Sonderprüfungen
- Unternehmensbewertungen
- Due Diligence
- Compliance Management Systeme

RECHT

- Gesellschaftsrecht
- Rechtliche Gestaltungsberatung
- Arbeitgebervertretung im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht
- Unternehmens- und Vermögenstransaktionen
- Erbrecht und Schenkungen

BETRIEBS- WIRTSCHAFTLICHE BERATUNG

- Betriebswirtschaftliche Gestaltungsberatung
- Bewertung und Beratung bei Immobilieninvestitionen
- Umstrukturierungen und Sanierungen
- Vermögens- und Finanzplanung
- Treuhandtätigkeiten

Ihre Experten für Tax Compliance:



Diplom-Finanzwirt

Stephan Imkamp

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater
Fachberater für Restrukturierung und
Unternehmensplanung (DStV e.V.)
imkamp@quadrilog.de



Mario Riedel, M. Sc.

Steuerberater
riedel@quadrilog.de

Regional, national, international - wir sind da, wo Sie uns brauchen.

40213 DÜSSELDORF
Ratinger Straße 25
Tel. +49 (0) 211 301 25-0
Fax +49 (0) 211 301 25-199

42697 SOLINGEN
Talstraße 25
Tel. +49 (0) 212 267 88-0
Fax +49 (0) 212 267 88-44

10178 BERLIN
Spreeufer 5
Tel. +49 (0) 30 24 72 29-53
Fax +49 (0) 30 24 72 29-55

Member of **WIRAS** Verbund
INTERNATIONAL
info@quadrilog.de
www.quadrilog.de

